



Merkblatt:

Ganzjährige Weidehaltung von Pferden

Aufgrund des Tierschutzgesetzes sind für die ganzjährige Haltung von Pferden im Freien folgende Mindestanforderungen zu beachten:

1. Alle Tiere sind zur **bedarfsdeckenden Energieversorgung** täglich ausreichend **zuzufüttern**.
2. Die **Wasserversorgung** ist ganzjährig sicherzustellen und so zu gestalten, dass ein Einfrieren bei Frost verhindert wird. Natürliche Bachläufe sind vor Verschmutzungen durch Tierkot und Urin zu sichern.
3. Es dürfen nur Tiere während der Wintermonate im Freien gehalten werden, die vorher ausreichend Gelegenheit hatten, ein **Winterfell** auszubilden.
4. Im Bereich der Winterweide muss ein **witterungsgeschützter Bereich** vorhanden sein, der bei Nasswetterlagen eine zu starke Auskühlung verhindert. Fehlt ein natürlicher Schutz (z. B. geeignete, nicht entlaubte Waldstücke), ist zwingend ein künstlicher Schutz (**Dach mit mindestens zwei Außenwänden**) zu errichten.
5. Im witterungsgeschützten Bereich ist den Tieren zum Ruhen eine **wärmedämmende Liegefläche**, die eine zu starke Wärmeableitung an den Boden verhindert, zur Verfügung zu stellen.
6. Im Bereich des Witterungsschutzes und im Fütterungsbereich müssen ausreichend **trockene Flächen** vorhanden sein.
7. Alle Tiere sind mindestens **einmal täglich gesundheitlich durch Inaugenscheinnahme zu kontrollieren**. Für kranke Tiere müssen **Unterbringungsmöglichkeiten** vorhanden sein.

Begründung

- Zu 1) Eine bedarfsdeckende Energieversorgung ist die Grundvoraussetzung für eine funktionierende Wärmeregulation und ausreichende Wärmeerzeugung. Die **Winteraußenhaltung bringt im Vergleich zur Stallhaltung einen erhöhten Futterbedarf mit sich, der eine Zufütterung notwendig macht**. Bietet in den Sommermonaten die Weide keine ausreichende Futtergrundlage, ist auch im Sommer zuzufüttern.
- Zu 2) Die bedarfsgerechte Wasserversorgung ist für die Aufrechterhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit von großer Bedeutung. Für erwachsene Pferde sind zwischen 20 und 40 Liter /Tag notwendig. Da die Wasseraufnahme über den Tag verteilt gewährleistet werden muss, sind frostsichere Tränken oder offene natürliche Bachläufe erforderlich.
- Zu 3) Vor Winterbeginn müssen die Pferde eine Weideperiode im Freien verbracht haben, damit sie ausreichend Winterfell entwickeln können. Als isolierende Schicht muss unter dem Sommerfell durch Zunahme der Wollhaare der "Winterpelz" entstehen.
- Zu 4) Insbesondere Wind in Verbindung mit anhaltender nasser Witterung führt bei Tieren zu einer starken Abkühlung des Tierkörpers. Zur Vermeidung von Auskühlung ist



der Windschutz in Verbindung mit einem trockenen Untergrund von besonderer Bedeutung, da die Tiere die Gelegenheit bekommen müssen, zu ruhen und da während dieser Ruhephasen die Wärmeableitung besonders groß ist.

- Zu 5) Als wärmedämmende Liegefläche im Windschatten des Witterungsschutzes eignet sich besonders eine Strohunterlage. Durch das entstehende Luftpolster wird übermäßige Wärmeableitung an den Boden vermieden. Die Einstreu muss ergänzt bzw. erneuert werden, wenn sie durchnässt ist und sie dadurch ihre isolierende Wirkung verloren hat.
- Zu 6) Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Drainagen, erhöhte Standpunkte) soll erreicht werden, dass die Fress- und Liegeplätze ausreichend trocken bleiben. Dies sind wichtige Voraussetzungen für den Erhalt einer guten Hufgesundheit und zur Vermeidung von Trittschäden (Versumpfung der Plätze). Erfolgt die notwendige Zufütterung unter anderem auch dezentral (Heu oder Silagen werden dann bodennah an wechselnden Stellen angeboten), so können Trittschäden und punktuelle Belastungen durch Kot- und Urinansammlungen vermieden werden. Werden als Windschutz z.B. aufgestapelte Strohballen verwendet, so können diese zugleich als Rauhfuttergrundlage mitgenutzt werden.
- Zu 7) Die tägliche Gesundheitskontrolle ist unabweisbarer Bestandteil einer verantwortungsbewussten Tierhaltung. Nur so können rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, die den Tieren bei Verletzung oder Krankheit unnötige Schmerzen und Leiden ersparen. Die Möglichkeit, kranke Tiere aufzustellen muss schon deshalb gegeben sein, da einige Behandlungen und Genesungen im Freien nicht möglich sind. Nur gesunde Tiere mit einem intakten Stoffwechsel sind in der Lage, auf unterschiedliche Außenhaltungsbedingungen regulierend einzuwirken, ohne dabei körperliche Schäden zu erleiden.

Die Winteraußenhaltung ist nur dann eine Alternative zur Stallhaltung, wenn die hier aufgeführten Mindestanforderungen eingehalten werden. Eine ausreichende Versorgung mit Futter und Wasser sowie trockene, windgeschützte Liegeplätze sind zur Sicherung einer Mindestlebensqualität und zur **Aufrechterhaltung der Gesundheit** unverzichtbare Voraussetzungen.

Fehlen geeignete Witterungsschutzeinrichtungen, so kommt es bei anhaltender Nässe zu einer stetigen Ableitung der Körperwärme. Wird die Körperinnentemperatur nachhaltig gesenkt, erlahmt die Widerstandskraft (Immunität) der Tiere, so dass pathogene Mikroorganismen (Bakterien, Viren, Pilze oder Parasiten) zu einer Beeinträchtigung der Gesundheit führen. Dieser Prozess verläuft häufig schleichend und wird daher vom Tierbesitzer nicht selten zu spät erkannt.

Pferde verwenden viel Zeit für die Futteraufnahme. Im Bereich versumpfter Futterplätze stehen die Tiere ständig nass. Dadurch weicht das Hufhorn im Sohlenbereich auf und bietet bakteriellen Krankheitserregern, die Hufentzündungen verursachen, eine optimale Eintrittspforte.

Fehlt den Tieren ein trockener Liegebereich, legen die Tiere sich nicht nieder. Bei anhaltender Nässe fehlen den Tieren dann aber die Ruhephasen, die zur Erhaltung einer guten Konstitution unumgänglich sind.

Rechtsgrundlage

§ 2 Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.Mai 2006 (BGBl. I S.1105, 1818) in der zur Zeit gültigen Fassung